FESTSETZUNG

nach Gegenständen, Plätzen, Zeiten und Öffnungszeiten der Märkte und Volksfeste der Stadt Kempen

vom 12.03.2024

Die Stadt Kempen veranstaltet in ihrem Stadtgebiet

1. Wochenmärkte

- 1.1 Die Gegenstände der Wochenmärkte ergeben sich aus § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung.
- 1.2 Die Wochenmärkte finden statt:
- 1.2.1 Im Stadtbezirk Kempen

auf dem Buttermarkt am Dienstag und Freitag jeder Woche in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

und

auf dem Concordienplatz am Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

1.2.2 Im Stadtbezirk St. Hubert

auf dem Marktplatz am Donnerstag jeder Woche in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

1.2.3 Im Stadtbezirk Tönisberg

auf dem Heinrich-Op-de-Hipt-Platz am Freitag jeder Woche in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1.3 Fällt der vorgesehene Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, findet der Markt einen Tag früher statt.

2. Jahrmärkte (Krammärkte)

- 2.1 Die Gegenstände der Jahrmärkte ergeben sich aus § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung.
- 2.2 Die Jahrmärkte finden statt:

Im Stadtbezirk Kempen auf dem Buttermarkt, der Burg-, Ellen-, Enger-, Juden-Kuh-, Peterstraße und Studentenacker als "Halbfastenmarkt" am Dienstag nach dem 3. Fastensonntag und als "Hubertusmarkt" am 3. November jeden Jahres.

2.3 Die Krammärkte beginnen um 8.00 Uhr und enden um 18.00 Uhr.

2.4 Fällt der 3. November auf einen Sonntag, so findet der "Hubertusmarkt" am 4. November statt.

3. Volksfeste (Kirmessen)

- 3.1 Die Gegenstände der Kirmessen ergeben sich aus § 60 b Abs. 1 der Gewerbeordnung.
- 3.2 Die Kirmessen finden statt:

3.2.1 Im Stadtbezirk Kempen

auf dem Buttermarkt, der Engerstraße, der Judenstraße, dem Viehmarkt, der Grünanlage zwischen Spülwall und Moorenring, Thomasstraße ab Moorenring bis Burgparkplatz, Burgstraße und Burgparkplatz am Sonntag vor dem 24. Juni (Johannes) und am 2. Sonntag im September jeden Jahres jeweils am

Freitag, von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Samstag, von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Montag, von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Dienstag, von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Der Dienstag wird als Familientag mit vergünstigten Preisen durchgeführt.

3.2.2 Im Stadtbezirk Tönisberg

auf dem Platz an der Rheinstraße am 4. Sonntag im August jeden Jahres am

Freitag, von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Samstag, von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

4. Feierabendmärkte

- 4.1 Bei den Feierabendmärkten werden Gegenstände nach § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung sowie Speisen und Getränke angeboten.
- 4.2 Die Feierabendmärkte finden an jedem ersten Mittwoch in den Monaten Mai bis September in der Zeit von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr auf dem Buttermarkt im Stadtteil Kempen statt. Fällt der erste Mittwoch im Monat auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Feierabendmarkt am darauffolgenden Mittwoch statt.

In dringenden Fällen können die Zeit, die Öffnungszeiten und der Platz der Veranstaltung abweichend festgesetzt werden.

Die Festsetzung tritt am 12. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Festsetzung nach Gegenständen, Plätzen, Zeiten und Öffnungszeiten der Märkte und Volksfeste der Stadt Kempen vom 26. September 2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 12.03.2024

Gez.

(Dellmans) Bürgermeister